

- Ein wichtiger Bestandteil des von der Sektion für Redende und Musizierende Künste der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum/Schweiz anerkannten **Vollzeit-Studiums «Bühnenkunst amwort»** ist

ein promotionsrelevantes Berufspraktikum.

Da das Studium darauf zielt, dass die AbsolventInnen in verschiedenen Gebieten des Arbeitslebens , d.h. sowohl auf der Bühne, als auch im Sozialen oder in Unternehmen als Coach Fuss fassen können, ist der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen durch ein Berufspraktikum Teil des Curriculums.

- Dieses dient
 - der Entwicklung der Sozialkompetenz für die spätere Berufstätigkeit
 - der ersten Anwendung des Gelernten
 - dem Erlernen weiterer berufsrelevanten Kompetenzen wie: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Handlungskompetenz, strukturiertes Arbeiten, Selbstreflexion, Umgang mit Lob und Kritik
 - Die Studierenden werden während ihres Berufspraktikums individuell von einer Mentorin/ einem Mentor von Bühnenkunst amwort begleitet.
 - Es finden wöchentliche «Gruppen-Supervisionen» statt, in denen die Studierenden der gleichen Jahrgangsgruppe die Möglichkeit haben mit der Studiengangsleitung auf Erfahrungen und Fragestellungen aus der Praxis einzugehen. Das übergeordnete Ziel ist es, berufliches Handeln zu überprüfen, zu verbessern und Arbeitsbeziehungen zu stärken. Die Supervision wird als Qualitätssicherungsinstrument, zur Konfliktlösung und zur Vorbeugung von Burnout eingesetzt.
- - Die Qualifikationen unseres Studienganges sind Schauspiel/Sprachgestaltung,
 - Theater- und Sprach- Pädagogik
 - Theater- und Sprach- Coaching / Kunst im Arbeitsleben

Entsprechende Orte für Berufspraktika sind zum Beispiel: im Sozialen (Altersheim, Sozialtherapie, Heilpädagogik, Aushilfe an einer pädagogischen Institution), im Künstlerischen: Bühnenhelfer, Regieassistent; in Betrieben (Arbeitsleben), z.B. Gärtnerei, Schneiderei, Schreinerei, Kulturmanagement, Catering und Gastronomie.

- Die Studiengangsleitung entscheidet über die Eignung des Praktikumsplatzes und informiert die Studierenden aus Drittländern, dass das Berufspraktikum bewilligungspflichtig ist.
- Die Studiengangsleitung entscheidet über eine teilweise Anerkennung fremder Lernleistungen, wie z.B. ein freiwilliges soziales Jahr, ein sozialer Vor-Beruf, Berufserfahrung im Sozialen u.ä.
- Das Berufspraktikum darf die Hälfte der Studiendauer d.h. 3000 Stunden nicht überschreiten.
- Jeweils zum Semesterende legt die/der Studierende der Studiengangsleitung unaufgefordert die Bestätigung des geleisteten Teil-Berufspraktikums vor.

Diese Regelung tritt ab dem Jahrgang 2025/26 in Kraft.